

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Rates am 09.07.2013 (V/2013/940/1) beauftragt, mit den Grundschulen, der Förderschule und der Schulaufsicht ein tragfähiges Konzept schulischer Inklusion zu erarbeiten und dem Fachausschuss zur Beratung spätestens in 2014 vorzulegen.

Wurde im Jahr 2014 mit der Ist-Analyse begonnen, konnte das beauftragte Konzept schulischer Inklusion insbesondere aufgrund von Personalausfällen/-wechseln aber auch aufgrund der aktuellen Flüchtlingsproblematik bisher nicht erstellt und vorgelegt werden.

Durch die sich abzeichnenden Fragestellungen und Lösungsnotwendigkeiten auch im Bereich der Sekundarstufe I wird dieser Bereich in die Betrachtung schulischer Inklusion mit einbezogen.

Seit Dezember 2015 wurde nunmehr intensiv an der Ist-Analyse gearbeitet, die aber noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die erste Struktur eines Konzeptes und Handlungsfelder wurden wie im Ausschuss für Schule und Soziales am 16.3.2016 mitgeteilt erstellt und verwaltungsintern weiter abgestimmt. Die Schulleitungen haben soweit vorhanden ihre Konzepte zur schulischen Inklusion zur Verfügung gestellt. Sie sind als Anlagen beigefügt.

Die bis hierher durch die Schulverwaltung aufgestellte Skizze wird hiermit dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Diese Skizze ist nun im Detail mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht zu besprechen. Das schulische Inklusionskonzept soll dann dem Ausschuss für Schule und Soziales in seiner Sitzung am 30.11.2016 vorgestellt werden. Ggf. kann der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung entsprechend des Ratsbeschlusses vom 09.07.2013 noch beratend einbezogen werden.